



Kontakt über NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu Donau Oberschwaben

Sabine Brandt, Geschäftsstellenleiterin, Tel.: 0176 47636052, Sabine.Brandt@NABU-bw.de

Gemeinde Kirchdorf an der Iller

Rathausstraße 11

88457 Kirchdorf an der Iller

25.11.2021

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Fellheimer Straße Süd I"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. und der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und der damit verbundenen Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU Landesverband, vertreten durch die Ortsgruppe Ochsenhausen sowie die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben und der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den BUND-Regionalverband Donau-Iller, wie folgt Stellung.

Dem Bebauungsplan stellen wir prinzipiell keine Einwände entgegen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Gemeinde Kirchdorf an der Iller einen Bebauungsplan mit einem Umweltbericht und umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen vorlegt. Die Unterlagen sind plausibel, transparent dargestellt und von sehr guter Qualität. Die Maßnahmen zum Ausgleich zeugen vom Willen der Verantwortlichen in einer intakten Natur zu leben.

Im Abschnitt Ver- und Entsorgung sind keine Angaben zur Energieversorgung des Baugebietes gemacht. Im Sinne der aktuellen Vorgaben zum Klimaschutz (Urteil des Bundes-Verfassungsgerichtes) wäre es aus unserer Sicht richtig die Bauwilligen auf eine klimaneutrale Ausführung ihrer Heizungsanlagen hinzuweisen. Auch die Pflicht zur Installation von Solaranlagen könnte in den B-Plan aufgenommen werden.

Der *rechtsgültige* Flächenplan wird offenbar durch einen vom Gemeinderat *beschlossenen* Flächennutzungsplan verdrängt, der die Ausweitung des Baugebietes erlaubt (Satzung und Begründung zu „Bebauungsplan mit Grünordnung, Fellheimer Straße Süd I“, Entwurf; Stand: 12.10.2021, S. 30f.). Dieses Vorgehen weicht vom üblichen Verfahren ab, wonach die Pla-

nung eines Bebauungsplanes nach den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, dem Regionalplan und dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan erfolgt. Obwohl dies möglich ist, ist solch ein Vorgehen intransparent. Zumal der beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde nicht ohne Weiteres zu finden ist. Wir nehmen dieses Vorgehen mit hochgezogenen Augenbrauen zur Kenntnis.

Des Weiteren möchten wir anmerken, dass wir die Schaffung einer Ersatzfläche für das Kiebitz-Paar begrüßen. Im Umweltbericht der LARSconsult GmbH ist mehrfach anmerkt, dass der Kiebitz-Brutplatz in 100 m Entfernung zum Bauplan betroffen ist bzw. gar von einem Verlust auszugehen ist. Des Weiteren heißt es, dass die Funktionalität der Ausgleichsfläche zu überprüfen ist. Daraus liest sich die Gefährdung der Kiebitze ab. Ein Brutvogel-Paar mag wenig klingen, aber es gehört dennoch zu denjenigen 43 % der einheimischen Vogelarten, die vom Aussterben bedroht sind und auf der Roten Liste des DRV stehen. Deshalb möchten wir hinter die Empfehlung, „im Anschluss an die Aushagerungsphase in einem 5-jährigen Monitoring die Funktionalität in Hinblick auf die Habitataignung für den Kiebitz zu überprüfen“, ein großes Ausrufungszeichen setzen. Wenn nicht darauf geachtet wird, dass das Kiebitz-Paar auch nach seiner Umverlegung weiterhin dort lebt und brütet, käme aller Worte zum Trotz die Gemeinde der Verantwortung zur Sicherung des Kiebitz-Brutplatzes nicht nach, die für die Ersatzfläche errechneten 232.075 Ökopunkte wären fragwürdig.

Uns ist bewusst, dass diese Stellungnahme möglicherweise gerade nur für eine Kenntnisnahme in Gemeinderatssitzungen reicht, hoffen aber, dass Natur und Umwelt in Kirchdorf einen guten Platz in den Köpfen haben, denn letztlich lebt auch der Mensch nicht nur von versiegelten Flächen allein.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Brandt

Leiterin der NABU Bezirksgeschäftsstelle
Allgäu-Donau-Oberschwaben

Jana Slave

Geschäftsführerin BUND-
Regionalverband Donau-Iller

Dr. Anne Löhnert

NABU-Gruppe Ochsenhausen